

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.09.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt der Erhöhung der Aufsichtsratssitze bei der EnW auf 15 Sitze zu.

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66 % an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Troikomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) mit jeweils 16,67 %.

Die BRS ist mit 41,53 % an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) beteiligt, welche wiederum 86,29 % an der EnW hält. Weiterer Gesellschafter der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) mit 58,47 %; weiterer Gesellschafter der EnW ist mit 13,71 % die RheinEnergie AG.

**Erläuterungen:**

Bei der EnW besteht derzeit ein fakultativer Aufsichtsrat, bestehend aus 9 Mitgliedern, ohne Arbeitnehmerbeteiligung.

Das Drittelbeteiligungsgesetz, das im Jahr 2004 in Kraft getreten ist, hat die entsprechenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 bzw. 1952 abgelöst. Nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ist ein zu einem Drittel von Arbeitnehmern mitbestimmter Aufsichtsrat obligatorisch dann zu bilden, wenn das Unternehmen in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer hat. Diese Voraussetzungen sind bei der EnW erfüllt.

Die Geschäftsführung der EnW hat eine Erhöhung der Aufsichtsratssitze auf 15 vorgeschlagen; hiervon würden 5 den Arbeitnehmervertretern und 10 den Gesellschaftern zustehen.

Die BRS ist bislang mit 3 Mitgliedern (2 vom Rhein-Sieg-Kreis, 1 von der TroiKomm) im Aufsichtsrat vertreten. Bei einer Erhöhung der Gesamtzahl der Aufsichtsratssitze auf 15 stünden der BRS künftig 4 Sitze zu. Über die Zuordnung des weiteren Sitzes (Rhein-Sieg-Kreis/TroiKomm) werden derzeit Gespräche geführt. Über das Ergebnis wird im Kreisausschuss berichtet.

Die Erhöhung der Aufsichtsratssitze auf 15 hat eine Änderung der Satzung der EnW sowie eine Anpassung des Konsortialvertrages der SWBB zur Folge (bei einem Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern hätte es keiner Änderung bedurft, da im Konsortialvertrag für den Fall der Drittelbeteiligung ein Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern vorgesehen ist).

Die Änderungen des Gesellschafts- wie des Konsortialvertrages werden, wie auch die Besetzung des Aufsichtsrates, im nächsten Finanzausschuss behandelt.

(Landrat)